



0054/2018/A

Bündnis für Bürger · Postfach 1269 · 24531 Neumünster
An den
Ausschussvorsitzenden
Des Ausschusses für Brandschutz,
Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Herrn Gerhard Lassen
Großflecken 59
24534 Neumünster

BfB Ratsfraktion
Christianstraße 59
24534 Neumünster
Mobil: 0162- 798 75 13
Telefon: 04321 - 52 96 93
Email: holler-hama@t-online.de

Neumünster, 08. Januar 2019

Große Anfrage zu den Reinigungsarbeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte setzen Sie folgende Große Anfrage auf die Tagesordnung des nächsten Brandausschusses am 29.01.2019 mit der Bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Hamann

Horst Hamann und Fraktion

Der Umbau der Freiwilligen Feuerwehr z.B. in Einfeld beinhaltet zukünftig eine effiziente Reinigung der Räumlichkeiten. Durch die Schwarz-Weiß-Trennung, Duschen, Toiletten usw. sind hier besonders die Hygienevorschriften einzuhalten und umzusetzen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

1. Wer reinigt die Gebäude der Freiwilligen Feuerwehren zurzeit? Bitte die Freiwilligen Feuerwehren einzeln auflisten
2. Gehört die Reinigung der Gebäude zu den hoheitlichen Aufgaben der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr?
3. Welchen Zeitaufwand braucht eine effiziente Reinigung der Gebäude der Freiwilligen Feuerwehren damit die Hygienevorschriften eingehalten werden können?
4. Ist diese Aufgabe für die ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr eine Verpflichtung?
5. Wie sind evtl. bei einer Reinigungstätigkeit durch Angehörige, diese versichert?

Begründung:

Weitere Begründung erfolgt mündlich



Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in Sven Kasulke
E-Mail sven.kasulke@neumuenster.de
Telefon 04321 3322 101
Zimmer 001

Öffnungszeiten
nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 18.01.2019

Große Anfrage zu den Reinigungsarbeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr vom 08.01.2019 eingegangen am 11.01.2019

1. Wer reinigt die Gebäude der Freiwilligen Feuerwehren zurzeit? Bitte die Freiwilligen Feuerwehren einzeln auflisten.
 - Alle Feuerwehren reinigen ihre Feuerwehrrhäuser selbst.
2. Gehört die Reinigung der Gebäude zu den hoheitlichen Aufgaben der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr?
 - nein
3. Welchen Zeitaufwand braucht eine effiziente Reinigung der Gebäude der Freiwilligen Feuerwehren, damit die Hygienevorschriften eingehalten werden können?
 - Der Zeitaufwand der Reinigung hängt insbesondere von der Gebäudegröße ab und kann durch den FD 37 nicht quantifiziert werden.
 - Es ist aus der Fragestellung nicht ersichtlich, welche „Hygienevorschriften“ gemeint sind.
4. Ist diese Aufgabe für die ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr eine Verpflichtung?
 - Nein, diese wird durch die Kameradinnen und Kameraden freiwillig vorgenommen.
5. Wie sind evtl. bei Reinigungstätigkeiten durch Angehörige, diese versichert?
 - Nein, wenn diese nicht Mitglied der Wehr sind.

Im Auftrag
(Kasulke)